N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach vom 23. Juli 2019

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstr. 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 17 Stadträte und zwar:

Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Franz Lupfer, Matthias Dick, Heidi Gagalick, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Fabian Thoma, Marc Schwendemann, Annerose Ketterer, Jörg Moser, Hansjörg Schätzle, Martina

Kury, Hubertus Wisser, Carmen Pontiggia, Franz Burger

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Zu TOP 2 der Sitzung war eingeladen und ist anwesend:

Der nach Ablauf der Amtszeit am 26.05.2019 aus dem Gemeinderat der Stadt Elzach ausgeschiedene Stadtrat Dr. Peter Haiß.

Entschuldigt

fehlt:

Stadträtin Susanne Volk

Unentschuldigt

fehlt:

niemand

Außerdem

anwesend:

Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach),

Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

Schrift-

führer:

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Bernd Fackler (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer:

ca. 10

Beginn:

19:00 Uhr 23:15 Uhr

Ende:

Formale

Prüfung:

Einladung mit Schreiben vom 15.07.2019

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 18.07.2019

Beschluss-

fähigkeit:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

<u>Bürgermeister Roland Tibi</u> begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Sonstige Bekanntgaben

a) Karl Siegfried Bader Schule Prechtal - Außenstelle Oberprechtal

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Familienklasse an der Außenstelle Oberprechtal nicht mehr fortgeführt wird. Dies hat zur Folge, dass der Schulbetrieb in Oberprechtal im kommenden Schuljahr ruht.

Tagesordnungspunkt 02

Ehrung und Verabschiedung des ausscheidenden Stadtrats Dr. Peter Haiß

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Altstadtrat Dr. Peter Haiß. Herr Dr. Haiß konnte an der letzten Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen und wird deshalb heute verabschiedet. Herr Dr. Haiß zieht sich aus beruflichen Gründen aus der Kommunalpolitik zurück.

Herr Dr. Haiß war 20 Jahre im Gemeinderatsgremium vertreten. Er war eine politische Größe und Schwergewicht sowohl im Gremium als auch in seiner Fraktion und wurde auch sehr stark wahrgenommen. Herr Dr. Haiß ist auch in anderen Funktionen ehrenamtlich tätig, so unter anderem als Vorstand in der Nahwärmegenossenschaft.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Dr. Haiß für sein überragendes langjähriges Engagement mit der Ehrennadel in Gold auszuzeichnen. Daneben erhält Herr Dr. Haiß auch eine Ehrung durch den Städtetag Baden-Württemberg für 20-jährige Gremienmitgliedschaft.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Peter Haiß auch im Namen des Gemeinderates für sein überragendes ehrenamtliches, kommunales Engagement. Nach der Vornahme der Ehrungen verabschiedet der Vorsitzende Herrn Dr. Peter Haiß aus dem Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 03

Verleihung eines Preises aus der Josef Burger-Stiftung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-26-HA vor.

Der Vorsitzende überreicht die Urkunde und gratuliert Frau Julia Burger, Tränklesgrund 6, Elzach-Yach, im Namen der Stadt Elzach und des Gemeinderates sowie des Ortschaftsrates Yach zu ihrer großartigen Leistung, mit der sie den Namen der Stadt Elzach weit in die Welt hinausträgt und wünscht ihr weiterhin tolle sportliche Erfolge.

Tagesordnungspunkt 04

Masterplan Breitbandausbau; Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-31-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nitsche von der Firma RBS wave

Herr Nitsche stellt fest, dass die Zukunft in einer autonomen Gigabitgesellschaft liegt. Grundlage hierfür bildet eine stabile Datenanbindung. Das hierfür erforderliche Backbone-Netz gibt es in der Stadt Elzach noch nicht.

Bund und Land haben die Intention, weiße Flecken zu schließen. Anhand des Breitbandatlasses kann man die Versorgungslage überprüfen.

Herr Nitsche stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Grundlage bilden Einzelpläne mit entsprechenden Versorgungslinien. Den Gesamtkosten für den Ausbau in Höhe von rund 26 Mio. € sind keine Einnahmen gegenübergestellt.

Da sich die Fördermodalitäten kurzfristig ändern können, muss vor einem Ausbau geprüft werden, wie die Förderung gelagert ist.

Falls Bedarf besteht, kann RBS wave innerhalb von ca. 4 Wochen eine Genehmigungsplanung und innerhalb von ca. 6 – 12 Wochen eine Ausführungsplanung erstellen.

Der Vorsitzende legt dar, dass für den Ausbau eines Backbone-Netzes im Landkreis Emmendingen ein kreisweiter Zweckverband gegründet werden sollte. Dies ist leider gescheitert. Der Landkreis Emmendingen hat sich stattdessen für ein Deckungslückenmodell entschieden mit einer Versorgung bis zum Verteilerkasten. Im Schwarzwald-Baar-Kreis findet dagegen ein FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ans Haus) statt.

Im Moment befindet sich der Landkreis Emmendingen in Abstimmung mit den Gemeinden bezgl. der Definition von weißen Flecken, um im 4 Quartal einen Förderantrag stellen zu können. Die Förderschwelle sollte von 30 MB auf 50 MB erhöht werden. Unter anderem Telemedizin ist nur mit FTTB möglich.

Der Breitbandausbau ist eine große nationale Aufgabe, die im wesentlichen Bund und Land tragen müssten. Die digitale Grundversorgung wird ein entscheidender Standortfaktor sein.

Auf Anfrage von Stadtrat Josef Weber stellt Herr Nitsche klar, dass der Masterplan vom Bund gefördert wird. Prioritätenlisten (Empfehlung von Schwerpunkten für den Netzausbau) durften nicht erstellt werden, weil dies förderschädlich gewesen wäre. Aus den Planunterlagen können aber die unterversorgten Gebiete herausgezogen werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass bei einem Ausbau ca. 2/3 der Kostenlast die Stadt Elzach treffen wird. Diese Kosten müssten erst in den Haushalt eingestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt nach eingehender Diskussion die Planungsergebnisse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, künftige Förderangebote für den Breitbandausbau von Bund und Land zu prüfen. Sollte sich dabei abzeichnen, dass die Stadt Elzach Fördergelder erhalten könnte, sind mögliche Baumaßnahmen dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bericht des Polizeireviers Waldkirch zur aktuellen Verkehrsunfall- und polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-33-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Waldkirch, Herrn Uli Hildenbrand und den Leiter des Polizeipostens Elzach, Herrn Thomas Dold.

Herr Hildenbrand berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die aktuelle Verkehrsunfall- und polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Elzach.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Herr Hildenbrand führt aus, dass sich die Entwicklung der Gesamtstraftaten auf einem historischen Tiefststand befindet. Die Anzahl der Straftaten liegt immer noch deutlich sowohl unter dem Landesdurchschnitt als auch dem Durchschnitt im Landkreis Emmendingen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote auf 58 % gestiegen. Elzach ist und bleibt ein sicherer Platz im Elztal.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine Zunahme bei Wohnungseinbruchdiebstählen aus. Dies führt zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls. Gegen die überwiegend ausländischen Tätergruppierungen werden polizeiliche Maßnahmen ergriffen. Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle ist präventiv tätig und bietet Unterstützung zum Beispiel bei der Sicherung des eigenen Hauses an. Ansonsten sind keine besonderen Auffälligkeiten zu verzeichnen.

Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist mit 45 so gering wie noch nie. Mit der Unfallentwicklung kann man mehr als zufrieden sein. Mit 9 Verletzten wurde auch hier ein Tiefststand erreicht. Wie in den Vorjahren gibt es im mehrjährigen Blick keine Unfallhäufungsstellen auf Gemarkung Elzach.

Der Vorsitzende stellt die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Waldkirch und dem Polizeiposten Elzach heraus. Die Abstimmung ist eng ausgerichtet und wir erhalten die Unterstützung, die wir brauchen. Der Vorsitzende bittet Herrn Hildenbrand und Herrn Dold, den Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Auf Anfrage von Stadtrat Joachim Disch teilt Herr Dold mit, dass die Einnahme von Rauschmitteln durch Jugendliche zum Beispiel auf Schulhöfen in Elzach wie auch in anderen Gemeinden nicht gravierend ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier beleuchtet Herr Hildenbrand Bereiche, wo viele gleichberechtigte Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer aufeinandertreffen (Bahnhöfe, Schulen, Einkaufszentren). Dort gibt es signifikant weniger Unfälle.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat den Bericht des Polizeireviers Waldkirch zur aktuellen Verkehrsunfall- und polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Elzach zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

<u>Schulkindbetreuung am Schulzentrum Oberes Elztal; Flexibilisierung des</u> <u>Betreuungsangebots und Änderung der Beitragsstruktur</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-32-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Barbara Sitter vom Caritasverband Emmendingen, die die Flexibilisierung des Betreuungsangebots und die Änderung der Beitragsstruktur anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man auf diesem Modell aufsetzen kann, und zwar unabhängig von kultuspolitischen Entwicklungen. Auch nach Einführung eines Ganztagsschulbetriebs wird eine Nachmittagsbetreuung notwendig sein und von den Eltern gefordert werden.

Stadtrat Fabian Thoma dankt Frau Sitter und ihrem Team für die hervorragende Arbeit an den Schulkindern. Das neue Konzept der Schulkindbetreuung ist durchdacht unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Eltern. Das Betreuungsangebot fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Stadträtin Carmen Pontiggia begrüßt die gelungene Optimierung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots.

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion der Flexibilisierung des Betreuungsangebots und der Änderung der Beitragsstruktur für die Schulkindbetreuung am Schulzentrum Oberes Elztal wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 07

Bebauungsplan "Neumatten II" auf dem Gebiet der Stadt Elzach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- 1.) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- 2.) Satzungsbeschluss

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-40-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sammel vom Büro fsp-Stadtplanung aus Freiburg.

Herr Sammel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Verfahrensablauf, die wesentlichen Inhalte und planungsrechtlichen Festsetzungen dar und geht auf die wesentlichen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Bei der Abgrenzung des Geltungsbereichs des neuen Bebauungsplans "Neumatten II" ist ein gewisser Puffer vorgesehen. Der Umbau findet innerhalb des bestehenden Gebäudes statt.

Auf Anfrage von Stadtrat Joachim Disch erläutert Herr Sammel, dass prinzipiell jeder Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden soll, Einzelhandel für die Abdeckung des täglichen Bedarfs anzubieten, wenn dies der Eigenversorgung dient.

Wenn in Elzach viel zugelassen wird, sinkt die Chance, beispielsweise in Biederbach eine eigene Versorgung aufbauen zu können. Jede Einschränkung hat aber auch eine schützende Wirkung.

Im Hinblick auf die Eigenentwicklung um Elzach herum ist zu berücksichtigen, so der Vorsitzende, dass die Stadt Elzach eine unterzentrale Funktion hat. Märkte gehören zur Versorgung dazu. Die größte Bedrohung für den Einzelhandel in der Kernstadt ist der Internethandel

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die gemäß § 4 (2) BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und trifft die dargestellten Abwägungen gemäß Vorlage;
- 2. beschließt den Bebauungsplan "Neumatten II" mit Planzeichnung, textlicher Festsetzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gemäß Anlage als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08

- 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-41-BA vor.

Die Vertreter der Stadt Elzach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes werden ohne Diskussion beauftragt, folgende Schritte zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in die Wege zu leiten:

- Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
- Billigung des Entwurfs der 12. punktuellen Änderung des FNP in der Fassung vom 23.05.2019
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, - anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

9.1 <u>Bauvorhaben: Neubau eines Abstellraumes für Fahrräder und</u> Gartengeräte, Flst.Nr. 838, Freiburger Str. 40 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-42-BA vor.

Wenn die Stadt Elzach das Einvernehmen wie empfohlen nicht erteilt, so der Vorsitzende, prüft die Baurechtsbehörde, ob die Zustimmung rechtmäßig und ordnungsgemäß versagt wurde. Sollte die Baurechtsbehörde zu einem anderen Ergebnis kommen, wird diese entweder das Einvernehmen ersetzen oder den Bauantrag nochmals zur Beratung an die Stadt Elzach zurückgeben. Das Verbandsbauamt hat sich aber mit der Baurechtsbehörde vorabgestimmt.

Stadtrat Fabian Thoma möchte einen grundlegenden Denkprozess anstoßen. Manche Richtlinien liegen weit in der Vergangenheit. Die Weiterentwicklung Elzachs unterliegt aber einem kontinuierlichen Wandel. Bebauungspläne, die nicht mehr zukunftsfähig sind, sollte man in die Hand nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmt der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nach kurzer Diskussion nicht zu und erteilt daher nicht das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

09.2 <u>Bauvorhaben: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses – Bauvoranfrage-, Flst.Nr. 765, Nikolausstr. 20 in Elzach</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-43-BA vor.

Auf Anfrage von Stadtrat Fabian Thoma teilt Herr Kury mit, dass das Bauvorhaben die Firsthöhe der umgebenden Bebauung nur zum Teil überschreitet. Insgesamt ist keine Überschreitung festzustellen.

Auf Anfrage von Stadtrat Matthias Dick stellt Herr Kury klar, dass die aufgeführten Fragestellungen vom Landratsamt geprüft werden. Hier geht es um die Frage des Einfügens in die Umgebungsbebauung.

Stadtrat Marc Schwendemann stellt Antrag auf Einzelabstimmung.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst nach eingehender Diskussion folgende Beschlüsse:

a) Der geplanten Tiefgarage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der geplanten Größe des Baukörpers wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen

c) Der geplanten Höhe des Baukörpers, 12 m, zur vorhandenen Nachbarbebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

d) Dem geplanten Flachdach wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

e) Der geplanten Ausnutzung des Grundstücks (GFZ und GRZ) mit dem neuen Baukörper wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

09.3 <u>Bauvorhaben: Umbau der Aldi-Verkaufsstätte – Nutzungsänderung Lager 2 zum Verkaufsraum, Flst.Nr. 492/1, Freiburger Str. 49 in Elzach</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-44-BA vor.

Herr Kury teilt mit, dass die bestehende Verkaufsfläche auf 880 m² erweitert werden soll. In der Vorlage war noch der frühere Stand eingetragen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag. Jedoch ist dieses abhängig vom Inkrafttreten des künftigen Bebauungsplanes "Neumatten II".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.4 <u>Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und</u> Abstellraum, Flst.Nr. 1509/16, Wiesenweg in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-45-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.5 <u>Bauvorhaben: Abbruch altes Wohnhaus mit Teilunterkellerung sowie</u> <u>Ersatzbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Teilunterkellerung-</u> <u>Bauvoranfrage-, Flst.Nr. 1578, Ladhof 11 in Elzach-Prechtal</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-46-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.6 <u>Bauvorhaben: Anbau eines Büros an Wohn- und Betriebsgebäude, Flst.Nr. 1910,</u> Schloßhofweg 3 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-47-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.7 <u>Bauvorhaben: Neubau einer Gerätehalle und Abbruch vorhandenes</u> Holzlager, Flst.Nr. 1573, Mühlenweg 5 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-48-BA vor.

Herr Kury weist darauf hin, dass das Bauvorhaben nicht im nicht überplanten Innenbereich, sondern im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.8 <u>Bauvorhaben: Neubau eines Geräteschopfes mit Hackschnitzellager sowie Neubau einer Gartenlaube, Flst.Nr. 323, Triberger Str. 44 in Elzach-Oberprechtal</u>

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-49-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09.9 <u>Bauvorhaben: Neubau eines unterkellerten Carports mit zwei Stellplätzen,</u> Flst.Nr. 512, Auf dem Edler 12 in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-50-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt nach kurzer Diskussion das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben und stimmt den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

09.10 Bauvorhaben: Geländeauffüllung, Flst.Nr. 181/3, Außenbereich (Dorfstraße) in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-51-BA vor.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier teilt Herr Kury mit, dass die Maßnahme vom Verbandsbauamt begleitet werden wird. Dies betrifft insbesondere das Hochnehmen der

Schächte. Die Überprüfung der rechtmäßigen Ausführung der Auffüllung erfolgt durch das Baurechtsamt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt nach kurzer Diskussion das Einvernehmen zur vorgenannten Auffüllungsmaßnahme und weist auf die oben aufgeführten Punkte hin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Kanalsanierung im geschlossenen Verfahren BA V im Bereich Einzugsgebiet Ladhof, Kläranlage und Georg-Rapp-Straße; hier: öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, Vergabe; Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-52-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt ohne Diskussion die öffentliche Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten BA V, Einzugsgebiet Ladhof, Kläranlage und Georg-Rapp-Straße im geschlossen Verfahren, Ausführungszeitraum erstes Halbjahr 2020, stellt die Mittel im Vorgriff für das Haushaltsjahr 2020 bereit und ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ; §§ 1,25)

- a) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- b) Bestellung von zwei Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-34-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hans-Georg Bury von der Geschäftsstelle Gutachterausschuss der Stadt Emmendingen.

Herr Bury stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Konzeption zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen sowie die öffentlichrechtliche Vereinbarung vor und erläutert den weiteren Verfahrensgang.

Es ist davon auszugehen, dass man den Gutachterausschuss mit allen Gemeinden im Landkreis Emmendingen wird bilden können.

Auf Anfrage von Stadtrat Marc Schwendemann erläutert Herr Bury, dass man mit einer Ausgleichszahlung von ca. € 3,50 / Einwohner kalkuliert hat. Diese Zahlen werden wahrscheinlich Stand halten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass man nach der Echtkostenabrechnung, wenn alle Zahlen vorliegen, im Echtbetrieb bei € 3,30 / Einwohner landen wird.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Elzach stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen zum 01.01.2020 wie vorgelegt zu.
- b) Die Stadt Elzach schlägt Herrn Linus Becherer und Herrn Hans Moser als Mitglied in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-35-HA vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass öffentliche Bekanntmachungen parallel auch weiterhin im Mitteilungsblatt erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung ist man für die Zukunft flexibler aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion die vorgelegte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

a) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Nikolausstraße

Ein Angrenzer stellt fest, dass das Bauvorhaben mit vierstöckiger Bauweise und Flachdach überdimensioniert ist, einen Eingriff in die Wohnsituation der umliegenden Häuser darstellt und zu einer Entwertung seines eigenen Grundstücks führt. Zudem handelt es sich um ein Investorenprojekt. Er hat sich mit seinem Anliegen nicht ausreichend vertreten gefühlt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Stadt Elzach in Bezug auf Einwendungen gegen Bauvorhaben nur als Erfüllungsgehilfe des Landratsamtes fungiert. Die im Rahmen der Angrenzeranhörung eingehenden Stellungnahmen werden an das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat ist für das städtebauliche Einvernehmen zuständig. Der Eindruck, der Gemeinderat sei diesem Bauvorhaben überraschend wohlwollend gegenübergestanden, täuscht. Der Gemeinderat hat sich sehr viel Zeit genommen und dieses Bauvorhaben sehr intensiv diskutiert. Das Einvernehmen ist erteilt. Alles Weitere prüft das Landratsamt. Wir können nicht für Akzeptanz bei allen sorgen. Abgesehen davon muss sich die Stadt Elzach jedes leer stehende Grundstück anrechnen lassen.

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Digitalisierung der Schulen

Auf Anfrage von Stadtrat Dietmar Oswald teilt der Vorsitzende mit, dass insgesamt rund 5 Mrd. € zur Verfügung stehen. Baden-Württemberg erhält rund 650 Mio. €. Es fehlt aber noch eine Verwaltungsvorschrift; bislang gibt es nur einen Entwurf. Die Stadt Elzach muss mit den Schulen einen gemeinsamen Medienentwicklungsplan aufstellen.

b) Übersicht Bebauungspläne

Stadträtin Annerose Ketterer bittet um Bereitstellung einer Übersicht über die Bebauungspläne.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 23:15 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Franz Burger und Jörg Moser bestellt.

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Roland Tibi, Bürgermeister

Franz Burger

Schriftführer:

Christoph Croin

Jöra Moser